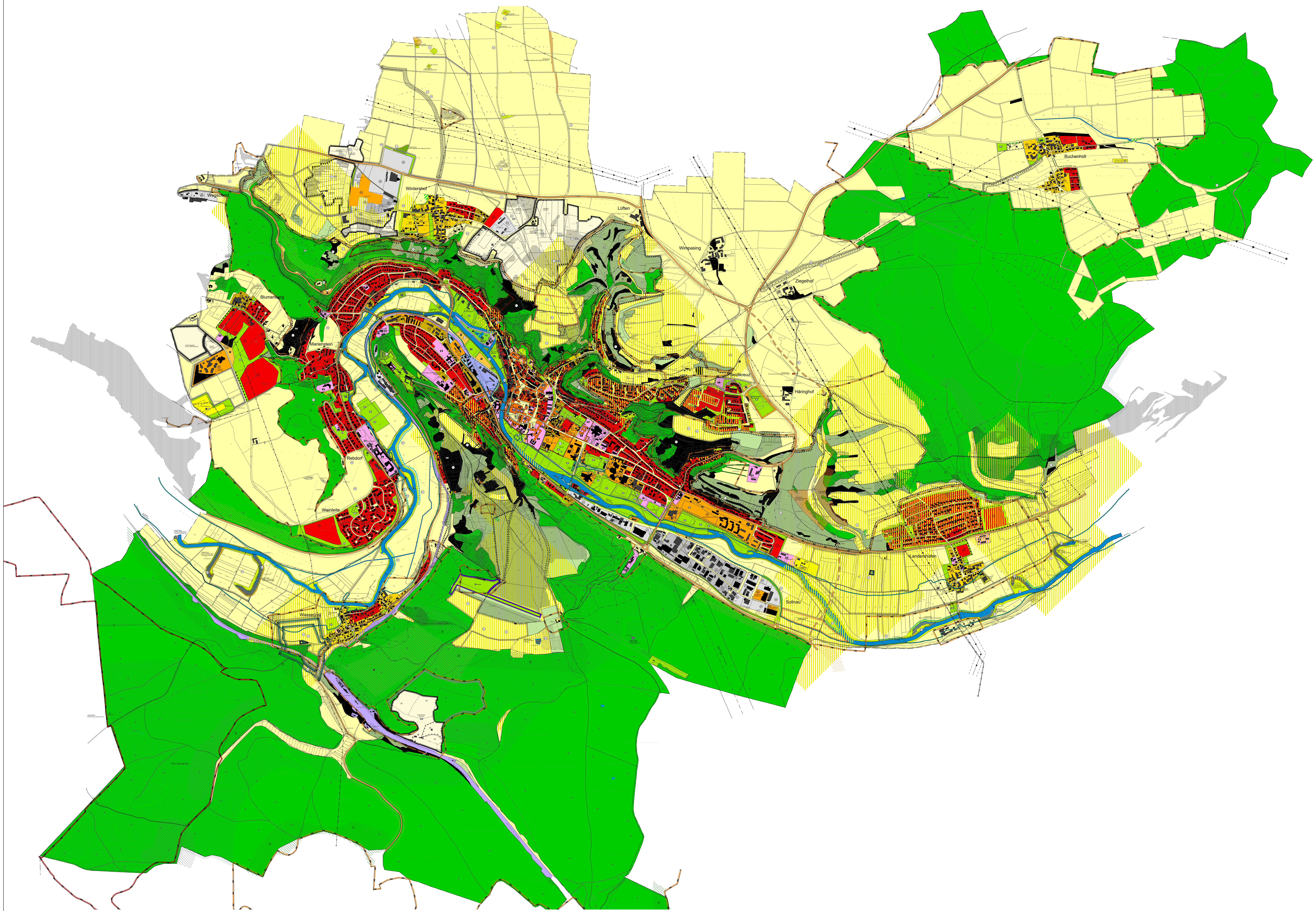

LEGENDE

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Besonderes Wohngebiet
- Mischgebiet
- Dorfgebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Sondergebiet
- Sondergebiet, Ausweisung als Randsignatur, Freifläche zur Bebauung nicht geeignet

Flächen für den Gemeinbedarf

- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Kindergarten/-tagesstätte
- Kulturelle Einrichtungen
- Sport- und Turnhalle
- Feuerwehr
- Krankenhaus
- Kirchliche Einrichtung
- Jugendheim / -herberge
- Einrichtung der Altersbetreuung
- Studentenwohnheim

Denkmalschutz

- Gebäude oder Gebäudeteil unter Denkmalschutz
- Umgrenzung einer Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt

Flächen für Ver- und Entsorgung

- Kläranlage
- Bauschuttdeponie

Versorgungsleitungen

- Oberirdische Stromleitung 20KV
- Oberirdische Stromleitung 110KV mit Schutzzone je 35m beiderseits der Leitungsachse
- Oberirdische Stromleitung 220/380KV mit Schutzzone je 45m beiderseits der Leitungsachse
- Unterirdische Ferngasleitung
- Richtfunkverbindung mit Trassenbereich

Flächen für den Verkehr

- Hauptverkehrsstraße mit anbaufreier Zone und Ortsdurchfahrtsgrenze (OD)
- Von der Stadt gewünschte Verlegung der Bundesstrasse der Ortsumgehung B 13
- Parkplatz
- Fläche für Bahnanlagen
- Rad-/Wanderweg
- Flugplatz

Grünflächen

- Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB oder sonstige für das Ortsbild bedeutsame Grün- bzw. Freiflächen

Zweckbestimmung:

- Sportplatz, Bolzplatz
- Tennisplatz
- Freibad
- Kinderspielplatz
- Freidhof
- Zeltplatz
- Kleingärten
- Parkanlage
- Schutzstreifen, Ortsrandeingrünung

Wasserwirtschaft

- Wasserflächen
- Wasserschutzgebiet mit Brunnen
- Überschwemmungsgebietsgrenze
- Bebaute Bereiche im Überschwemmungsgebiet

Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen, Altlasten

- Fläche für den Abbau von Bodenschätzen, Steinbruch
- Vorranggebiet für den Abbau von Bodenschätzen gem. Regionalplan
- Fläche mit Altlastenverdacht lt. Gutachten
- Fläche mit besonderer Altlastenproblematik

Flächen für die Landwirtschaft und den Wald (§5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

- Fläche für die Landwirtschaft, Außenbereich
- Bereiche mit Feldgehölz, Gebüsch, Obstbäumen
- Waldfläche

Waldflächen entsprechend dem bestehehnden Waldfunktionsplan

- Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz
- Wald mit besonderer Bedeutung für Biotopschutz (B) und/oder Landschaftsbild (L)
- Wald mit besonderer Bedeutung als historisch wertvoller Waldbestand (H)
- Wald mit besonderer Bedeutung für Immissionsschutz oder Klimaschutz
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Verkehrswegen
- Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung

Flächen und Objekte für den Schutz und die Pflege von Natur und Landschaft (§5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- Allee, Baumreihe
- Trockenrasen
- Halbtrockenrasen, verbuscht
- Ausgleichsfläche, durch Bebauungsplan festgesetzt

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes (§5 (4) BauBG)

- Schutzzone Naturpark Altmühltal
- Natura 2000 FFH-Gebiet, Meldekulisse Stand 2002
- Naturdenkmal (Punkt oder Flächensignatur)
- Biotop, Nummer gem. Bayerischer Biotopkartierung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Gemeindegebiets
- Immissionsschutz (Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen oder Nutzungsbeschränkungen)
- Altlastenverdachtsfläche gem. Altlastenkataster
- Naturlehrpfad

Hinweise

- Gemarkungsgrenze
- Baubestand aus der Digitalen Flurkarte (DFK) mit Haupt- und Nebengebäuden
- Flurweg
- Höhenlinien

MASSNAHMEN LANDSCHAFTSPLANUNG

Maßnahmen Landwirtschaft

- L1 Erhalt und Pflege von Dolinen und Feldgehölzen
- L2 Gliederung der landschaftsfremden Windschutzhecken
- L3 Neuanlage von Rainen, Windschutzhecken und Feldgehölzen
  - Anlage von Wiesenrainen (5-10m) an Böschungen in der Feldflur und an Wegen
  - abschnittsweise Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten zur Ergänzung der bestehenden Feldgehölze
- L4 Neuanlage Obstbaumreihen
  - Neupflanzung alter Kultursorten und Wildobstarten
  - Anlage eines Wiesenraines (2m) bei Obstbaumreihen entlang der Feldwege
  - regelmäßige Mahd der Raine und Wiesenbereiche
  - Verzicht auf Dünger- und Pestizideinsatz
- L5 Dauerhafte Grünlandnutzung
  - in Trinkwasserschutzgebieten
  - in Nachbarschaft zu Trockenrasen, extensiven Wiesen und Weiden
  - als Pufferstreifen entlang von Fließgewässern, Dolinen und Trockenrasen

Maßnahmen Kalktrockenrasen, Extensive Wiesen und Weiden

- T1 Wiederherstellung von Trockenrasen, extensiven Wiesen und Weiden
  - entbuschen, roden von aufgewaldeten Flächen
  - mähen von Altgrasbeständen (wo sinnvoll)
- T2 Pflege von Trockenrasen, extensiven Wiesen und Weiden
  - regelmäßige Beweidung der Trockenrasen
  - jährliche Kontrolle der Trockenrasen
  - 2-schürige Mahd der extensiven Wiesen, Verzicht auf Düngung

Maßnahmen Kalksteinbrüche

- K1 Erhalt und Sicherung wertvoller Biotope und Habitate

Maßnahmen Gewässer- und Auenbereiche

- W1 Gewässersanierung
  - Acker zu Grünland als Pufferstreifen (ca. 10m) zu den Gewässern
  - abschnittsweise Entwicklung zu Hochstauden- und Feuchtwiesensäumen
  - punktuelle Pflanzung von standortheimischen Gehölzen
- W2 Erhalt und Pflege des Großeggenriedes, von Feuchtgebieten und Altarmen
- W4 Wiederherstellung Altwasserarm

Massnahmen im innerörtlichen Bereich

- O1 Eingrünung Ortsrand
- O2 Wiederherstellung alter Wegeverbindungen von der Innenstadt zur Altmühl
- O3 Schutz, Pflege und Wiederherstellung bedeutsamer Gärten und Parks im innerörtlichen Bereich
- O5 Freihalten von Grünschneisen zwischen den Siedlungskernen im Altmühltal
- O6 Erhalt bzw. Anlage eines Grünbereichs zwischen Wohn- und Gewerbegebieten
- O7 Rücknahme der Freiwasserparkplätze, Anlage eines flussbegleitenden Grünbereichs
- O8 Steg über die Altmühl
- O9 Besondere Begrünungsmassnahmen in Gewerbegebieten
  - Verwendung von örtlich anstehendem Kalkschutt
  - Anlage von Hackschuttböschungen
  - Maßnahme zur Vernetzung von Trockenbiotopen

Maßnahmen Erholung

- E1 Erhalt und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes
- E3 Freistellung und Ausbau von Ausblickspunkten

Flächen für den Ausgleich (§1a (3), §5 (2a) BauGB)

- A1 Ausgleichsflächen in der Aue
  - Ackerflächen im Anschluss an Wohnbebauung
  - Ackerflächen an der Altmühl ohne Pufferstreifen
- A2 Ausgleichsflächen an den Hängen
  - Ackerflächen in steilen Hanglagen
  - verinselte Ackerflächen in Grünland- und Trockenrasenbereichen
  - standorfremde Fichtenmonokulturen
- A3 Ausgleichsflächen auf der Hochebene
  - Ackerflächen im Anschluss an Wohnbebauung
  - Ackerflächen im Anschluss an Feldgehölze und Dolinen
  - Ackerrandstreifen entlang von Wegen
  - ungegliederte Windschutzhecke

Vorschläge für Fachplanungen

- Aufstellung von Pflege- un Entwicklungsplänen, Schafbeweidungskonzept
- Aufstellung von Abbau- und Schüttplänen

Verfahrensvermerke

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB idF vom 27.08.1997)
Baunutzungsverordnung (BauNVO idF vom 23.01.1990)
Planzeichenverordnung (PlanzV idF vom 18.12.1990)

Dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist ein Erläuterungsbericht beigefügt.

a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.07.1995 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen.

b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Juli 1999 hat in der Zeit vom 12.07.1999 bis 12.08.1999 stattgefunden.

c) Zu dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Juli 1999 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 29.09.1999 bis 29.10.1999 beteiligt. Mit Schreiben vom 21.03.2000 erfolgte eine erneute Beteiligung der Träger zur Einplanung einer Trasse für die Ortsumgehung.

d) Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Juli 2001 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.04.2002 bis 02.05.2002 öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15. Juli 2004 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 und 3 BauGB in der Zeit vom 23.08.2004 bis 23.09.2004 erneut öffentlich ausgelegt.

e) Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 02.12.2004 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 15.07.2004, einschließlich der redaktionellen Änderungen festgestellt.

f) Die Regierung hat im Rahmen des Genehmigungsverfahren mit den Bescheiden vom 12.05.2006 und 18.05.2006, Az. 3-34.1-4621-EI-9-2/06 mit Einschränkungen, redaktionellen Auflagen und Hinweisen den FNP genehmigt. Mit Beschluss vom 01.06.2006 hat sich der Stadtrat den Plan in der genehmigten Fassung zu Eigen gemacht (Beitrittsbeschluss). Die eingeschränkten Flächen wurden überplant und erneut im Rahmen einer beschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs.3 Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 2 BauGB behandelt. Diese öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 19.06.2006 bis 03.07.2006. Der Stadtrat hat den FNP in der Fassung vom 01.06.2006, einschließlich der eingearbeiteten redaktionellen Auflagen und der entsprechenden textlichen Änderungen, in der Sitzung am 06.07.2006 festgestellt.

Eichstätt, den

Siegel — Oberbürgermeister

g) Die Regierung von Oberbayern hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 12.07.2006 Az 3-34.1-4621-EI-9-2/06 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

München, den

Siegel

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 14.07.2006 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

STADT EICHSTÄTT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

NORDEN

1 ha

0 100 200 300 400 500 600 700 800 m

München, den 15.07.2004
redaktionell geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 02.12.2004
geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 01.06.2006

Flächennutzungsplanung	Landschaftsplanung
Regierung von Oberbayern Projektgruppe Sonderaufgaben Städtebau Maximilianstr. 39 80538 München	Dipl.-Ing. Irene Burkhardt Landschaftsarchitektin BDLA,SRL Fritz-Reuter-Str. 1 81245 München